

UVZ-Nr. PM 0837 /2024

Be

**Errichtung der
Rennradtreff Rot-Grün-Weiß
Augsburg gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)**

Heute, den neunundzwanzigsten Mai zweitausendvierundzwanzig

– 29.05.2024 –

ist vor mir Rainer Brand, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D., amtlich bestellter
Vertreter des Notars

**Paul Michelfeit
Notar in Augsburg**

in den Amtsräumen Moritzplatz 4, 86150 Augsburg, anwesend:

Herr Martin **E b e r h a r d** ,
geboren am 19.09.1974,
wohnhaft in 86391 Stadtbergen,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis.

Der Beteiligte erklärt, auf eigene Rechnung zu handeln.

Auf Antrag beurkunde ich:

§ 1

Gründung

Ich, Herr Martin Eberhard,

errichte hiermit gemäß der dieser Urkunde als Anlage beigefügten Satzung eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(Geschäftsanschrift: 86159 Augsburg, Schertlinstraße 23).

Auf die Satzung wird verwiesen.

§ 2

Geschäftsführerbestellung

Ich halte die erste Gesellschafterversammlung ab und beschließe:

1. Zum Geschäftsführer wird bestellt:

Martin Eberhard, geboren am 19.09.1974, wohnhaft in 86391 Stadtbergen

2. Er ist stets einzeln zur Vertretung befugt.

Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 3

Hinweise

Der Notar weist insbesondere auf folgendes hin:

- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung beginnt erst mit der Eintragung in das Handelsregister.
- Die Gesellschafter und Geschäftsführer haften für die Richtigkeit der bei der Gründung gemachten Angaben und falsche Angaben können strafbar sein; dies gilt auch für verdeckte Sacheinlagen.
- Wer vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handelt, haftet bis zur Eintragung der Gesellschaft unbeschränkt persönlich.
- Das Gesellschaftsvermögen muss grundsätzlich, von angegebenen und

bezahlten Vorbelastungen abgesehen, bis zur Eintragung der Gesellschaft erhalten bleiben, wofür auch die Gesellschafter haften.

- Zusätzlich zur Eintragung im Handelsregister sind u.a. folgende Schritte erforderlich: Gewerbeanmeldung, Eintragung in das Transparenzregister und ggf. Einholung von Genehmigungen.
- Rückzahlungen des Stammkapitals, z.B. als Darlehen, sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Einem Geschäftsführer darf das Stammkapital nicht als Kredit gewährt werden.
- Der Notar berät nicht steuer- oder sozialversicherungsrechtlich.
- Bei Aufnahme eines weiteren Gesellschafters ist eine Anpassung der Satzung empfehlenswert.

§ 4

Vollmacht

1. Der Gesellschafter erteilt jedem der Notare Michelfeit & Moes, Augsburg, und deren Angestellten Frau Melanie Bee, Frau Monika Fichtl und Frau Margit Knoll (jeweils einzeln und befreit von § 181 BGB) **Vollmacht** diese Urkunde zu ändern und zu ergänzen sowie alle Erklärungen abzugeben, die für die Eintragung im Handelsregister erforderlich oder zweckmäßig sind. Die Vollmacht kann nur vor den Notaren Michelfeit & Moes, Augsburg, ausgeübt werden.
2. Der Notar ist ermächtigt, beim Vollzug dieser Urkunde mit allen Abschriftsberechtigten, Gerichten und Behörden auch per unverschlüsselter E-Mail zu kommunizieren.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Kosten dieser Urkunde, der Eintragung in das Handelsregister und sämtliche weitere Gründungskosten einschließlich einer Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft trägt die Gesellschaft bis zu der in der Satzung

aufgeführten Höhe. Etwa darüber hinausgehende Gründungskosten trägt der Gesellschafter, welcher die Haftung für die Notarkosten übernimmt.

Von dieser Urkunde erhalten

beglaubigte Abschriften:


Gesellschaft

Gesellschafter

Registergericht (elektronisch)

Finanzamt – Körperschaftsteuer –

**Vorgelesen, von dem Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben**



(Martin Eberhard)



Rainer Brand
Notarvertreter

Anlage zur Urkunde des Notars Paul Michelfeit

Satzung der Firma Rennradtreff Rot-Grün-Weiß Augsburg gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Firma, Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Rennradtreff Rot-Grün-Weiß Augsburg gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt).

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Augsburg.

§ 2 Gegenstand

(1) Zweck der Gesellschaft ist

die Förderung des Sports im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nummer 21 AO.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen und alle Maßnahmen vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und dem Zweck des Unternehmens dienlich sind.

(2) Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck insbesondere durch folgende Maßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft bilden:

- die Planung, Organisation und Durchführung von regelmäßigen Radausfahrten für Rennradfahrer aller Geschlechter, Altersgruppen und Fähigkeiten
- die Organisation, Planung und Durchführung von Trainingslagern und Rad-Camps
- die kollektive Teilnahme an Radsportveranstaltungen und Rennen für Jedermann, sowohl im In- als auch Ausland
- die Durchführung von Workshops, Kursen und Seminaren zur Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Rennradsport, insbesondere zur Technik, des Trainings oder der Ausrüstung auch in Kooperation mit (lokalen) Geschäften und Unternehmen
- die Kooperation mit lokalen, nationalen und internationalen Radsportverbänden und -vereinen zur Förderung des Rennradsports
- Beschaffung von Geld- und Sachmitteln zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne von Absatz 1.

(3) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in Ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Gesellschaftszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson iSv. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt an:

RV Phönix Augsburg e.V.

der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Stammkapital

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.500,00

(in Worten: zweitausendfünfhundert Euro).

(2) Es ist eingeteilt in 2.500 Geschäftsanteile zum Nennbetrag von je 1,00 EURO Geschäftsanteile Nr. 1 -2.500. Alle Geschäftsanteile werden von Herrn Martin Eberhard übernommen.

(3) Die Einlagen sind sofort und in voller Höhe in Geld zu zahlen.

§ 4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Vertretung

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

(2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

(3) Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann einem oder einzelnen oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

(4) Absätze (1) - (3) gelten entsprechend für Liquidatoren.

§ 6 Befreiung vom Wettbewerbsverbot

Gesellschafter und Geschäftsführer können durch Beschluss der Gesellschafter von Wettbewerbsverboten befreit werden. Die näheren Einzelheiten regelt der Gesellschafterbeschluss.

§ 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 8 Gründungsaufwand

Die Gründungskosten (Beurkundungskosten, Kosten der Eintragung im Handelsregister, sonstige Rechts- und Steuerberatungskosten) trägt die Gesellschaft bis zu einer Höhe von 850,00 EUR. Darüberhinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.



Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift)
mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Augsburg, den 10.06.2024

Paul Christian Michelfeit, Notar